



Benutzerordnung

der Grundschule am Gartenfeld Dolgesheim

Vorwort

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z.B. von Computern, Internet, E-Mail) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit, sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergeschützte Schulverwaltung.

Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Benutzerordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

I. Allgemeines

Die Computer sollen vorsichtig und gewissenhaft behandelt werden.

Das Umorganisieren eines Arbeitsplatzes durch Ändern von Steckverbindungen ist verboten! (USB-Geräte, Netzwerkstecker, usw.)

Während der Arbeit mit dem Computer dürfen sich keine weiteren Gegenstände auf dem Tisch befinden.

Die Einnahme von Speisen und Getränken ist während der Computernutzung strikt verboten!

Das Drucken ist auf das Wichtigste zu beschränken!

Nach Beendigung der Arbeit am Computer sind alle Programme zu schließen und der Accountinhaber ist verpflichtet sich auszuloggen.

Die Arbeitsplätze sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen (Stühle, Maus). Abfälle und Papierreste gehören in die jeweiligen Abfalleimer. Die Schüler verbleiben am Computer, bis dieser eingesammelt wurde.

Bei mutwilliger Zerstörung bzw. bei Schäden, die durch Missachtung dieser Benutzerordnung entstehen, haftet der Verursacher.

II. Computer

Bei auftretenden Fehlern und Schäden an den Geräten ist der/die Lehrer/in sofort zu informieren. Eigene Versuche zur Fehlerbehebung sind nicht erlaubt.

Jeder Nutzer erhält einen Login-Namen und gibt sich selbst ein persönliches Passwort. Dieses Passwort ist geheim zu halten! Für missbräuchliche Benutzung des Logins haftet der Accountinhaber. Jede Aktion im Netz wird unter dem Login-Namen protokolliert. Wer einen fremden Login-Namen und/oder ein fremdes Passwort erfährt, teilt dieses umgehend dem/der Lehrer/in mit.

Ein Arbeiten unter einem fremden Account ist strikt verboten.

Die Nutzung eigener Programme und Datenspeicher bedarf der Genehmigung des/der Lehrers/Lehrerin.

Es dürfen keine Art von Angriffen auf Computer (Cracking, Hacking, usw.) – auch nicht zu Testzwecken – durchgeführt werden. Eventuelle Sicherheitslücken sind dem/der Lehrer/in umgehend mitzuteilen.

Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine gewerbliche Nutzung ist nicht gestattet.

III. Urheberrecht

Kopieren und Weitergeben urheberrechtlich geschützter Programme oder anderem geschützten Material ist streng verboten. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die strafrechtlichen Konsequenzen durch Regressansprüche der Programmautoren, Softwarefirmen bzw. betroffener Urheber hin.

IV. Internet

Surfen im Internet ist nur im Rahmen des erteilten Arbeitsauftrags erlaubt.

Der Besuch von sozialen Netzwerken (Wer kenn wen, SchülerVZ uä.), Chatrooms, Internetforen und anderer einschlägiger Suchmaschinen ist untersagt.

Die Anmeldung und Registrierung auf Internetseiten an den Schulcomputern sind nur durch ausdrückliche Anordnung des/der Lehrers/Lehrerin erlaubt.

Bei der Internetnutzung ist auf sorgsamem Umgang mit eigenen und vor allem fremden Daten zu achten.

Das Veröffentlichen von Fotos, Videos und anderen personenbezogenen Daten ist nur mit schriftlicher Einverständniserklärung – im Falle von Minderjährigen nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern – erlaubt.

Diskriminierung, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind strikt untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Es dürfen keine Internetseiten mit pornographischen, ausländerfeindlichen, politisch radikalen oder anderen jugendgefährdenden Inhalten aufgerufen, gespeichert oder versendet werden; auch nicht zu Studienzwecken!

Es dürfen keine Informationen versendet werden, die dem Ruf der Schule schaden könnten.

V. Kontrolle der Computernutzung

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Benutzerordnung stichprobenartig zu kontrollieren.

Bei pädagogischen Netzwerken kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die an den Schülerrechnern aufgerufenen Seiten oder Programme an den Zentralbildschirm der aufsichtsführenden Lehrkraft durch entsprechende Einrichtungen (z.B. Mastereye, VNC) sichtbar gemacht werden.

Dieses Aufschalten wird auf dem Bildschirm kenntlich gemacht oder der/die Schüler/Schülerin in anderer Form darauf hingewiesen. Die Nutzer werden durch die Benutzerordnung im Voraus darüber in Kenntnis gesetzt und bestätigen dies durch ihre Unterschrift.

VI. Datenschutz

Die Benutzung der Computer wird systemseitig protokolliert.

Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenartig sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Benutzerordnung besteht.

In diesem Fall wird die Schulleitung unverzüglich unterrichtet und der/die schulische/r Datenschutzbeauftragte/r hinzugezogen.

Bei der Internetnutzung werden systemseitig folgende Daten protokolliert:

- die IP-Adresse (eindeutige Adresse des Computers im Internetprotokoll (IP)) des Rechners, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs
- die URL (Uniform Resource Locator) der aufgerufenen Internetseite

Bei der E-Mail-Kommunikation werden systemseitig folgende Daten protokolliert:

- die IP-Adresse des Computers,
- die E-Mail-Adresse des Empfängers,
- Datum und Uhrzeit,
- Datenmenge

Die Daten der Protokollierungs-Protokolldaten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Benutzerordnung begründen.

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren.

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden oder Versenden von großen Dateien (z.B.: Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden.

Sollte ein/e Nutzer/in unberechtigt größere Datenmengen in seinem/ihren Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

VII. Schlussvorschriften

Alle Nutzer/innen werden über diese Benutzerordnung unterrichtet. Die Schüler/innen, sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Die Anerkennung ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Zuwiderhandlungen werden mit dem sofortigen Ausschluss von der Benutzung des Netzes und gegebenenfalls mit einer Schulstrafe geahndet!

Sollte eine Bestimmung dieser Benutzerordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Die Benutzerordnung wurde in der Gesamtkonferenz vom 24.03.2010 beschlossen.

Erklärung:

Am _____ wurde ich in die Benutzerordnung der Grundschule am Gartenfeld zur Nutzung der Schulcomputer und des Internetzugangs eingewiesen. Ein Exemplar dieser Benutzerordnung wurde mir ausgehändigt, von mir gelesen und verstanden.

Mir ist bekannt, dass ich die Schulcomputer und den Internetzugang nur für schulische Zwecke nutzen darf und dass die Einhaltung dieser Benutzerordnung zumindest stichprobenartig kontrolliert wird.

Ich wurde darüber unterrichtet, dass eine Kontrolle der Internet- und E-Mail-Nutzung auch dadurch erfolgen kann, dass sich die aufsichtsführende Lehrkraft auf den von mir genutzten Schulrechner aufschaltet.

Klasse

Name des/der Schülers/Schülerin

Unterschrift des/der Schülers/Schülerin

Ort, Datum
Erziehungsberechtigten

Unterschrift

des/der